

Richtlinien

für den politischen Unterricht



347 (b)

abgegeben an:
Päd. Zentr. Bibl.

Sonderdruck aus dem

„Amtsblatt des Hessischen Ministeriums für Kultus und Unterricht“

7, Juli 1949, Seite 227 ff., Ziffer 110.

-V HE
-12(1949)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 200 124 4

Georg-Eckert-Institut
für Internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

88/2267

Richtlinien für den politischen Unterricht

Erlaß vom 30. 6. 1949 — Min/E/Politischer Unterricht/49 —

An die

Regierungspräsidenten — Abt. Erziehung und Unterricht —
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden,
Stadt- und Kreisschulämter,
Direktoren der Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen,
Obmänner der Schulbezirke der Höheren Schulen.

Die „Lehrpläne für den politischen Unterricht in den Schulen des Landes Hessen“ („Amtsblatt“ Nr. 6, Oktober 1948, Seite 149 ff., Ziffer 105) sind in mehr als neun Monaten im Schulunterricht erprobt worden. Wertvolle Erfahrungen wurden gesammelt, mancherlei Verbesserungen vorgeschlagen. Insbesondere wurde der Wunsch geäußert, die Stoffpläne beweglich zu halten und dem Lehrer wie auch der Klasse Spielraum in ihrem Arbeitsprogramm zu geben.

Gegenüber den früheren Lehrplänen sind die „Richtlinien für den politischen Unterricht“ inhaltlich und methodisch erweitert und teilweise geändert worden. Zielsetzung und Einteilung des Stoffs bleiben dagegen unverändert. Die Richtlinien wollen den Lehrer nicht zwingen, einen bestimmten Lehrstoff in einer vorgeschriebenen Reihenfolge zu unterrichten. Vielmehr stellen die Stoffpläne der Richtlinien Zielpläne dar, die dem Lehrer nur die Richtung weisen und ihm erlauben, in eigener Verantwortung und in freier Initiative eine zweckmäßige Auswahl zu treffen. Immer aber sollte sich der Lehrer dabei der Aufgabe des politischen Unterrichts bewußt sein. Die Jugend soll die Formen des Gemeinschafts- und des Gesellschaftslebens kennenlernen, von der Familie bis zur Gesellschaft, vom Staat bis zur übernationalen Ordnung. Erst politisches Wissen ermöglicht das rechte politische Verhalten. Politisches Handeln geschieht nicht jenseits von Gut und Böse. Mit dieser Erkenntnis soll der Schüler ins Leben treten. Er soll erfahren lernen, daß Person, Staat und Völker der sittlichen Weltordnung unterstehen.

Die in diesen Richtlinien enthaltenen Stoffpläne für das 5. bis 9. Schuljahr gelten für die entsprechenden Klassen der Volksschulen, Mittelschulen und Höheren Schulen gemeinsam. Solange das 9. Schuljahr an den Volksschulen noch nicht eingeführt ist, ist der für dieses Jahr vorgesehene Stoff im letzten Schuljahr zu behandeln; der Stoff der vorhergehenden Schuljahre kann entsprechend gekürzt werden. Die in den Richtlinien für die Berufsschulen als 10. bis 12. Schuljahr bezeichneten Jahre entsprechen zur Zeit dem 9. bis 11. Schuljahr an den Berufsschulen. An den Höheren Schulen sind unter 10. bis 13. Schuljahr die Klassen Untersekunda bis Oberprima zu verstehen.

Dieser Unterricht wird in den Stundenplänen und Zeugnissen aller Klassen und Schulen als „**Politischer Unterricht**“ bezeichnet.

Das beigegebene umfangreiche Literaturverzeichnis wird dem Lehrer nützliche Hinweise geben können. Die Schriftenreihe „Der deutsche Lehrer“ wird weiteres Schrifttum zum politischen Unterricht anzeigen und besprechen.

Vom **1. Oktober 1949** an sind diese Richtlinien dem politischen Unterricht zugrunde zu legen. Die Richtlinien sind diesem Erlaß als Anlage beigelegt. Der Erlaß vom 21. August 1948 nebst Anlage tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Anlage.

Dr. Stein.

Anlage

zu dem Erlaß vom 30. Juni 1949 — Min/E/Politischer Unterricht/49 —

Richtlinien für den politischen Unterricht.

Inhalt:

Vorwort

Methodisch-didaktische Vorbemerkungen

Stoffpläne für das fünfte bis neunte Schuljahr

Stoffpläne für die Berufsschulen

Stoffpläne für das zehnte bis dreizehnte Schuljahr der Höheren Schulen
Literatur

Z-V HE
S-12(1949)

Vorwort

Politischer Unterricht darf nicht mit Staatsbürgerkunde verwechselt werden. Wer es tut, füllt neuen Wein in alte Schläuche. Er hat nicht begriffen, daß der Zeiger der Weltuhr ein großes Stück vorgerückt ist. Die Staatsbürgerkunde alten Stils mochte in einer Welt souveräner Nationalstaaten gerade noch ausreichen, obwohl die politisch Weiterschauenden schon damals die Erziehung zum „guten Staatsbürger“ als viel zu eng und nationalistisch erkannt hatten. Der Nationalstaat — nichts darunter und nichts darüber hinaus — war der Schauplatz politischer Aktivität.

Heute — nach einem zweiten Weltkrieg mit seinen weltweiten Auswirkungen auf die Völker, ihre Wirtschaft und Kultur — ist die nationalstaatliche Souveränität erschüttert. Deutschland darf hierfür als ein tragisches Beispiel gelten. Welthandel, Weltwirtschaft und Technik haben die „Eine Welt“ geschaffen, eine einzige, große arbeitsteilige Gesellschaft, die Völker und Nationen als Glieder umfaßt. Es ist höchste Zeit, daß die Menschen ihr politisches Denken und Verhalten diesen Tatsachen anpassen. Das Nationale — bisher verkoppelt mit der staatlichen Souveränität als ein fast absoluter Wert — fällt dank des Schwergewichtes einer ausgleichenden Weltgerechtigkeit zurück an die ihm zukommende zweit- und drittrangige Stelle innerhalb der politischen Ordnung. Unser Zeitalter erstrebt einen Weltbundesstaat mit zwischen- und überstaatlicher Rechtsordnung. Die folgenden „Richtlinien für den politischen Unterricht“ haben diese Bestrebungen in sich aufzunehmen versucht. Kein Gegensatz mehr zwischen Staats- und Weltbürger! Nationale Verantwortung soll zugleich Weltverantwortung sein und umgekehrt.

Das ist die kopernikanische Wendung im politischen Denken und Handeln unserer Tage, verursacht durch die Aufblähung des Staates zum totalitären Gebilde. Der Staat ist uns in vielen seiner Ansprüche fragwürdig geworden. Wir wollen den „Leviathan“ zähmen, ihn in die Schranken der Ordnung zurückzwingen. Die kindliche Unbefangenheit der „Staatsbürgerkunde“ ist dahin. Es gilt, ein kritisches Geschlecht heranzubilden, das, ausgestattet mit einem klaren Bild von der Wertangordnung menschlicher Gemeinschaften und Gesellschaften, immer bereit ist, dem Staat zu geben, was des Staates ist, darüber hinaus jedoch sich als Glied höherer Ordnungen betrachtet.

Politische Erziehung ist mehr als bloße Vermittlung eines politischen Weltbildes. Sie fühlt sich auf das engste mit der Ethik verbunden. Politisches Wissen allein genügt nicht; es verführt zu leicht zur Routine. Ethik hat es mit den sittlich guten oder schlechten menschlichen Handlungen zu tun. Wer sich nicht zum Machiavellismus bekennt, muß zugeben, daß Staat und Wirtschaft dem gleichen Sittengesetz wie Person, Familie und Volk unterstehen. Die auf das politische Gebiet angewandte Ethik heißt aber politische Ethik. Sie lehrt, daß es für den Politiker und Staatsmann keine doppelte Moral gibt. Mit Lord Dalberg-Actons Worten ausgedrückt: Politische Ethik besagt nichts anderes, als daß Politik die Kunst ist, im größten Maßstab zu tun, was recht ist. Ein Thomas Morus hat den Beweis erbracht, daß auch ein Staatsmann ein Heiliger sein kann. Die politische Ethik trägt und krönt die gesamte politische Erziehung. Ohne das ethische Fundament muß die politische Erziehung scheitern.

Der politische Unterricht unterstellt somit ganz bewußt den Menschen als soziales Wesen der Ethik und versucht, eine Versittlichung der heillos dämonisierten politischen Bereiche einzuleiten.

Jedoch genügt die politische Ethik allein nicht, um das Ziel des neuen Faches zu erreichen. Sie bedarf zu ihrer Ergänzung einer Psychologie des Verhaltens innerhalb der verschiedenen sozialen Ordnungen, denen jeder

Mensch von Jugend auf angehört. Deshalb vermittelt der politische Unterricht eine Kunde von den sozialen Spielregeln, die der Jugendliche kennenlernen und — wo immer es geht — auch einüben soll.

Das, was im folgenden an Lehrstoff und an Gesichtspunkten vorgelegt wird, wird mit dem Namen bezeichnet, der angemessen ist. Denn um was anderes handelt es sich als um Politik, um politische Lehre und politische Erziehung! Bekennt man sich zu der Sache, sieht man deutsches Schicksal in ihr — warum sollte man versuchen, sie mit einem sanfteren Namen in die Schule gewissermaßen einzuschmuggeln? Und ist die Abneigung gegen das Wort etwas anderes im Grund als die Folge eines unglücklichen Mißverständnisses, entstanden aus jener Politikfremdheit, die deutsche Regenten aus Standesegoismus und deutsche Bürger aus Gehorsam und Mangel an Wirklichkeitssinn als etwas „Deutsches“ emporlobten, entstanden auch aus der Reaktion auf nihilistische Trug- und Gewaltpolitik, entstanden aber nicht zuletzt aus dem Widerwillen gegen Parteidoktrinarismus und leere Geschäftigkeit? Die entartete Sache aber ist nicht die Sache selber. Die Karikatur des Politischen widerlegt nicht die Ansicht, daß Politik notwendig ist — in einer besonderen Nuancierung auch in der Schule als einem Ort des Gesellschaftslebens —, weil sie das Handeln in den natürlichen und in den zweckbestimmten Ordnungen des Lebens darstellt bis zu den letzten Auswirkungen des Willens zur Ordnung in der Tätigkeit des Regierens. Um den Menschen geht es in der Politik. Dem Menschen diene die politische Ordnung, damit er Mensch sein, Mensch werden könne. Wir haben das Vertrauen, daß unsere Not uns den Zugang zum Politischen öffne.

Wo die Jugend, enttäuscht und mißtrauisch geworden, nicht von der politischen Verwirrung und Verirrung der gescheiterten Generationen irregeleitet wird, da zeigt sie sich heute bereit, politisch zu denken und politisch zu handeln.

Der Sinn des politischen Unterrichtes ist zunächst, der Jugend Kenntnisse von den Formen des Gesellschaftslebens zu vermitteln, von der Familie bis zur Gesellschaft und zum Staat, bis zu der übernationalen Ordnung, um deren Verwirklichung unsere Zeit ringt. Erst politisches Wissen ermöglicht das rechte politische Verhalten im Kleinen und im Großen. Nur das Verstehen der politischen Gegebenheiten und der in ihnen eingeschlossenen, sie überhöhenden Werte erzeugt eine Gesinnung und die Bereitschaft, in den menschlichen Ordnungsbereichen — welche politische Ordnungsbereiche sind — das Rechte zu tun.

Politik in der Schule? Es gibt nichts Natürlicheres, wenn Politik die reine Lehre von der Sache, von unserer Sache — und zugleich Erziehung zum rechten Handeln ist, das aus der Einsicht kommt.

Methodisch-didaktische Vorbemerkungen.

Aufbau der Richtlinien.

Wenn die Mündigkeit des Menschen das gemeinsame Erziehungsziel für alle Unterrichtsfächer in sämtlichen Zweigen der Schule darstellt, dann heißt dieses Ziel, auf den politischen Unterricht angewandt: Erziehung und Bildung des jungen Menschen zur sozialgerichteten Persönlichkeit, die sich aus freiem Willen und geläuterter Einsicht in die Grundordnungen des menschlichen Lebens hineinstellt und in ihnen verantwortlich tätig ist. Ausgehend von den Grundordnungen sozialen Lebens (Familie —

Gemeinde — Volk — Wirtschaft — Staat — Menschheit) bauen sich die Stoffpläne in vier konzentrischen Kreisen auf:

A. Person — Familie — Volk	} politische Ethik im Grundriß	} Lehre von den sozialen Spielregeln.
B. Arbeit und Wirtschaft		
C. Gemeinde und Staat		
D. Nation und Welt		

Gleichsam in einer Spiralbewegung, angefangen von der Person, soll der Jugendliche mit wachsender Reife die sich ihm erschließenden Erfahrungsbereiche des Gemeinschafts- und Gesellschaftslebens durchwandern, um am Ende (im dreizehnten Schuljahr) doch wieder bei sich selbst einzukehren, bereichert und zur sozialgerichteten Persönlichkeit entfaltet.

Die Richtlinien enthalten das Notwendigste aus dem Berufs-, Wirtschafts-, Gemeinde-, Rechts-, Staats- und Völkerleben. Eine auch nur annähernde Vollständigkeit des Wissens auf einem dieser Gebiete zu erreichen, widerspräche dem Zweck des politischen Unterrichts. Es soll zwar ein Einblick in die Vielfältigkeit des modernen menschlichen Zusammenlebens gegeben werden. Das schließt nicht aus, daß viele soziale Grundfragen einfach und für jedermann verständlich sind. Beide Einsichten sollten der Jugend vermittelt werden, damit sie sowohl vorschnelles Urteilen verlernt als auch den Mut gewinnt, entscheidende Fragen selbständig zu lösen.

Die Stoffpläne unterscheiden zwischen Gemeinschaften und Gesellschaften. Obwohl im Alltag beide Begriffe unterschiedslos gebraucht werden, darf der Unterricht Naturverbände (Gemeinschaften) und Zweckverbände (Gesellschaften) nicht miteinander verwechseln.

Die Richtlinien behandeln die Formen des sozialen Lebens nur insoweit, als sie der jeweiligen Altersstufe, Lebenserfahrung und Aufnahmefähigkeit des Jugendlichen entsprechen. Der Schüler soll von diesen nur eine K u n d e, keine Wissenschaft erhalten. Aufgabe des Lehrers ist es, zu zeigen, daß der Weg zur Persönlichkeitsgestaltung und -vollendung nur über das menschliche Zusammenleben führt. Die durchgehende Thematik der Stoffpläne richtet sich daher auf das einheitliche Verhalten der menschlichen Person in der Gemeinschaft, und zwar im Sinne einer politischen Ethik, die sich immer wieder aus der Behandlung des Stoffes ergeben soll. Der Stoff ist so zu behandeln, daß sich die Jugend frühzeitig der Polarität von Person und Gemeinschaft, Person und Gesellschaft, Volk und Menschheit bewußt wird. Ist dieses Wechselverhältnis als unaufhebbar einmal erkannt, dann bleibt die Jugend von Anfang an vor den Einseitigkeiten des Individualismus und Kollektivismus bewahrt.

Das Recht wurde nicht im Zusammenhang dargestellt, sondern auf den gesamten Plan verteilt. Die in die Richtlinien aufgenommenen Lehren über das Recht sollen die Bedeutung eines geordneten Rechtslebens erweisen und Ehrfurcht vor dem Recht wecken. Zugleich sollen sie mit den wichtigsten Rechtsanliegen des täglichen Lebens vertraut machen und die wesentlichen Begriffe vermitteln. Es soll vermieden werden, daß der Schulentlassene dem Rechtsleben fremd gegenübersteht, er soll vielmehr spüren, daß wahre und edle Gemeinschaft sich auch in einem klar erkannten und wohlgeformten Recht ausdrücken muß. Niemand darf der Unterricht eine juristische Fachvorlesung ersetzten wollen, niemals darf zu sehr Wert auf die Entscheidung einzelner Fälle oder gar deren Einprägung gelegt werden. Wenn in den Stoffplänen die einzelnen Rechtsgebiete mit ihren Fachnamen genannt sind, so geschieht dies der kurzen Fassung wegen; im Unterricht wird man — ähnlich wie bei anderen Teilen des Stoffplanes — meist vom praktischen

Leben ausgehen und daran die notwendigen Unterscheidungen und Begriffe erläutern, ohne dabei der Gefahr allzu großer Differenzierung nach juristischem Fachwissen zu erliegen.

Die Richtlinien ordnen aus Gründen einer besseren Übersicht den Stoff systematisch an. Jedoch bleibt es ganz dem freien Ermessen des Lehrers überlassen, mit welchem Kapitel er beginnen will. In den meisten Fällen empfiehlt es sich, unmittelbar an politische Ereignisse der Gegenwart anzuknüpfen.

Die Richtlinien sind kein Fahrplan, der genau eingehalten werden muß, sondern mehr eine reichhaltige Stoff- und Themensammlung. Bei der Auswahl und in der Reihenfolge der Themen ist der Lehrer weitgehend frei.

Die Vielfalt des Stoffes erfordert eine genaue Abgrenzung gegenüber anderen Fächern (Erdkunde, Biologie, Deutsch), vor allem aber nach der Geschichte hin. Zwischen Politik und Geschichte ergeben sich die meisten Berührungspunkte, so daß es leicht zu Überschneidungen kommen kann. Um diese zu vermeiden, empfiehlt sich folgende Unterscheidung: Während die Geschichte Werden, Wandlung und Vergehen von Völkern, Staaten und Kulturen verstehen lehrt, zeigt der politische Unterricht den Aufbau und das Funktionieren der gegenwärtigen sozialen Gebilde. Dabei werden geschichtliche Kenntnisse und Erkenntnisse vorausgesetzt. In vielen Fällen, z. B. bei der Behandlung der Parteien, läßt sich eine kurze geschichtliche Einleitung nicht vermeiden. Trotz der geforderten Abgrenzung wäre zu wünschen, daß auch andere Unterrichtsfächer (z. B. Deutsch, Biologie, Erdkunde, Religion) an der Aufgabe des politischen Unterrichts teilnähmen. Viele Gegenstände dieser Fächer haben eine soziale, wirtschaftliche oder sogar im engeren Sinne politische Seite. Das wurde bisher viel zu wenig beachtet.

Methodik und Didaktik

Die politische Erziehung geschieht durch Erlebnis, Belehrung (= Wissensvermittlung) und praktische Übung. Die in den Lehrplänen am Schlusse aufgeführten praktischen Übungen können entweder Ausgangs- oder Zielpunkt des Unterrichts sein. Besuche öffentlicher Einrichtungen und Behörden bedürfen einer eingehenden Vorbereitung, sonst sind sie pädagogisch wertlos.

Die gegebene Form für den politischen Unterricht ist das arbeitsunterrichtliche Verfahren, handelt es sich doch hier nicht um die Aneignung abfragbaren Wissens, sondern um die Erkenntnisse der sozialen Spielregeln und ihre Anwendung. Bloßes Feststellen von Tatsachen genügt nicht. Von den bisher unreflektiert hingenommenen Tatsachen des sozialen Lebens ist der Jugend die Gesetzmäßigkeit oder Idee anschaulich zu machen, um sie von da zur verantwortlichen Lebensgestaltung (politische Ethik) zu führen.

Es wird empfohlen, recht häufig von den Formen der Diskussion und der offenen Aussprache zwischen Lehrer und Schüler Gebrauch zu machen. Dabei soll der Lehrer sein eigenes Urteil zurückhalten, um dem Ringen der Schülermeinungen zunächst freien Lauf zu lassen. Zu gegebener Zeit wird der Lehrer seinen Standpunkt maßvoll, sachlich und wohlbegründet den Schülern mitteilen. Parteipolitik gehört nicht in die Schule, jedoch muß von Parteien geredet werden. Es sollte im Geiste der Toleranz geschehen, ohne daß die Klasse in feindliche Gruppen zerspalten wird. Ein gangbarer Weg führt über die sachliche Behandlung der Parteiprogramme zum Sinn der Parteien und zum politischen Wollen der sie repräsentierenden Gruppen. Über allen Parteien steht das Gemeinwohl, dem sie dienen.

Der politische Unterricht im fünften bis neunten Schuljahr.

Aufgabe des politischen Unterrichtes im fünften und sechsten Schuljahr ist die Klärung (Bewußtmachung) sozialer Tatbestände, die im Erfahrungsbereich des Kindes liegen. Der Stoff gliedert sich daher wie folgt:

5. Schuljahr: Familie — Schule — Stätten der Arbeit.

6. Schuljahr: Arbeit und Beruf — Gemeinde.

Unterricht und Erziehung sollen vermitteln:

- a) Klarheit über einige Grundformen des sozialen Lebens;
- b) eine erste Kenntnis sozialer Spielregeln;
- c) ein erstes Wissen um die Mannigfaltigkeit und Differenziertheit des beruflichen Lebens;
- d) ein Gefühl der menschlichen Verbundenheit.

Im siebten bis neunten Schuljahr erweitert sich der Bereich des politischen Unterrichtes durch die Einbeziehung des Staates sowie der gesellschaftlichen, verwaltungsmäßigen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Gegenstände dieses fachlichen Unterrichtes sind:

7. Schuljahr (1 Wochenstunde): Familie — Arbeit und Beruf — Geld — Wirtschaftsleben der engeren Heimat.

8. Schuljahr (1 Wochenstunde): Heimatgemeinde — Kreisverwaltung.

9. Schuljahr (2 Wochenstunden): Land Hessen — Politische Gestaltung Deutschlands — Deutschland als Teil der Welt — Vergleichende Betrachtung der verschiedenen Berufe.

Um der politischen Erziehung die rechte Stellung im gesamten Unterricht einzuräumen und sie nicht im didaktischen Materialismus stecken zu lassen, möge der Lehrer die folgenden Hinweise beachten:

1. Die Richtlinien bringen eine Stoffsammlung. Es bleibt dem Geschick des Lehrers überlassen, welchen Unterrichtsweg er gehen will.
2. Der politische Unterricht sei das offene Fenster, durch welches das Leben in die Schulstube hereinflutet. Alles Abstrakte, Lebensferne, nur der Methode unterworfenen Stoffarbeiten, alles seichte Reden und Moralisieren hat im politischen Unterricht keinen Platz. Bloßes Ausdeuten von Zeitungsartikeln ist wertlos.
3. Der Lehrer möge dem Interesse des Schülers entgegenkommen. Besuche bei Behörden, in Betrieben und Banken sollen der Jugend die sinnvolle Ordnung und Verflechtung zwischen Mensch, Staat und Wirtschaft zeigen.

In Ergänzung zu diesem Stoffplan erwächst der Schule die weitere Aufgabe, jede wertvolle Anregung, auch aus dem Kreise der Schüler, aufzunehmen.

5. Schuljahr:

I. Die Familie:

1. Wer gehört zur Familie?
Vater, Mutter, Geschwister, Großeltern, Verwandte.
2. Was braucht die Familie?
Einkommen, Wohnung (Eigenhaus, Mietwohnung), Nahrung, Kleidung, Einholen und Anschaffungen.

3. Familie und nachbarschaftliche Hilfe.
z. B. bei Feldbestellung und Ernte, Hausbau, in Notfällen, gemeinsamer Backofen, Waschküche, Treppenhaus, Untermieter, Feste.
4. Familienleben der Völker in aller Welt.

II. Die Schule:

1. Was gehört zur Schule?
Räumlicher und personeller Aufbau, Schulordnung, Lernmittel und Schulbücher.
2. Die Klasse als Gemeinschaft.
Einordnung und Unterordnung, Klassenämter, Klassenbuch.

III. Stätten der Arbeit:

Bauernhof, Baustelle, Fabrik (Bergwerk), Laden, Markt, Post, Eisenbahn, Hafen, Warenhaus (in örtlich bedingter Auswahl und Reihenfolge).

6. Schuljahr:

I. Arbeit und Beruf:

1. Berufsbilder:
Bauer, Gärtner, Bäcker, Metzger, Schneider, Schuster, Schreiner, Schmied, Schlosser, Spengler, Uhrmacher, Arzt, Apotheker, Lehrer, Pfarrer, Förster.
2. Was in Gemeinde und Kreis gearbeitet wird:
Bodenständige Gewerbe und Industrien.
Flüchtlingsbetriebe.

II. Die Gemeinde:

1. Der Heimatort:
Lage: politisch, geographisch, geschichtlich.
Wasserleitung, Licht und Kraft, Feuerwehr, Polizei, Krankenhaus, Kirche, Friedhof.
2. Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister, die Gemeindebeamten, öffentliche Arbeiten.
3. Der Verkehr:
Verkehrsmittel, Verkehrsregelung.

7. Schuljahr:

I. Familie:

1. Was ist Familie?
Blutgemeinschaft, Arbeitsgemeinschaft, Tischgemeinschaft.
Die Familie als Brunnenstube der Erziehung (Pestalozzi).
Der Feierabend der Familie.
2. Familie und Heimat.
Geburts- und Wahlheimat. Eigentum und Miete.
3. Unsere Familiengeschichte.
Familienstammbuch.
Die Familie als Urzelle des Volkes.
4. Das Arbeitseinkommen der Familie.
Lohn, Gehalt, landwirtschaftliche Eigenzeugnisse.
Die wirtschaftliche Sicherung der Familie bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Tod.
Der Schutz der Familie durch den Staat (Verfassung).

II. Arbeit und Beruf:

1. Ergänzung der Berufsbilder über den engeren Kreis der Heimat hinaus, z. B. Glasbläser, Schiffer, Feinmechaniker, Drogist, Chemiker, Techniker, kaufmännischer Angestellter, Verwaltungsangestellter, Werkmeister, Bauführer.
2. Arbeit und Einkommen.
des Landwirtes, des Kaufmannes, des Handwerkers, des Industriearbeiters und -angestellten.
3. Die Arbeitstellung im Handwerk und im großen Betrieb.
4. Soziale Zulagen, Steuern, Sozialversicherung.

III. Das Geld.

1. Bedeutung und Arten des Geldes. In- und ausländische Währung.
2. Geldverkehr.
Post, Sparkassen, Banken.
3. Versicherungen.
Feuer-, Einbruch-, Lebens-, Haftpflichtversicherung.

IV. Das Wirtschaftsleben der engeren Heimat.

Einheimische Industrie, einheimische Handwerke.

Der wirtschaftliche Verkehr zwischen Stadt und Land.

Landwirtschaft und Industrie.

Handwerk und Fabrik.

Der Großkaufmann.

Das Warenhaus.

Neue Industrien als Kriegsfolge.

3. Schuljahr:

I. Unsere Heimatgemeinde (Dorf oder Stadt).

1. Die Gemeinde, gegliedert nach Alter, Geschlecht, Berufen, Religionsbekenntnis, Alt- und Neubürgern (nach der Personenstandsmeldung).
2. Die Gemeindeverwaltung.
Wahlen zur Gemeindevertretung — Beispiel: Wahlübung — Gemeinderat, Stadträte, Magistrat, Bürgermeister.
3. Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung.
Allgemeine Verwaltung und Finanzverwaltung.
Besondere Verwaltungsstellen (Standesamt, Statistisches Amt, Ernährungsamtsamt, Wirtschaftsamt usw.).
Polizei — Schulwesen (Stadtschulamt) — Fürsorgewesen und Jugendhilfe (Wohlfahrts- und Jugendamt) — Gesundheitswesen (Krankenhaus, Mutterschutz) — Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen (Wohnungsamt, Stadtbauamt, Vermessungsamt).
Öffentliche Einrichtungen (Friedhöfe, Feuerlöschwesen, Badeanstalten, Müllabfuhr, Straßenbeleuchtung, Gemeinschaftsverpflegung, Schlachthof) — Verkehrsbetriebe (Straßenbahn, Autobus).
4. Private Wohlfahrtspflege.
Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Innere Mission, Caritas-Verband, Rotes Kreuz).

5. Kulturleben in der Gemeinde.

Kultur- und Gemeinschaftspflege: Kulturamt, Theater und Konzerte, Volksbildungswesen (Volksbüchereien, Volkshochschule), Heimatpflege (Archiv, Heimatmuseum).

Die Kirchen und ihr Wirken.

II. Die Kreisverwaltung:

1. Die Notwendigkeit der Kreisbildung.

Verwaltung mit übergeordneten Aufgaben.

Zusammenfassung von Gemeinden nach wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Erwägungen um einen Mittelpunkt — die Kreisstadt.

Geschichtliches.

2. Die Aufgaben der Kreisverwaltung. (Landkreise und Stadtkreise).

Staats- und Selbstverwaltung — Aufsicht über die Gemeinden — Allgemeine Kreisverwaltung und Finanzverwaltung — Polizei (Gendarmerie) — Bau- und Wohnungspolizei — Siedlungswesen — Schulaufsicht — Jugendpflege — Fürsorgewesen — Gesundheitswesen — Verkehr — Öffentliche Einrichtungen (Krankenhaus, Sparkassen).

III. Wirtschaftliche Betrachtungen im Zusammenhang mit der Erdkunde.

9. Schuljahr:

I. Unser Land Hessen.

1. Seine Bürger (nach Zahl, Geschlecht usw.)

Die Volkszählung.

2. Das Staatsgrundgesetz: Die Verfassung.

a) Wie die Verfassung zustande kam.

b) Die wesentlichen Bestimmungen der Verfassung.

aa) Die Grundrechte.

bb) Soziale und wirtschaftliche Rechte.

cc) Schule, Kirchen und Religionsgemeinschaften.

dd) Der Landtag.

ee) Die Landesregierung.

ff) Wie ein Gesetz zustande kommt.

c) Blick auf das staatliche Leben der Nachbarvölker.

3. Unser Rechtswesen.

a) Das bürgerliche Recht.

Rechts-, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit — Vereine und Gesellschaften, insbesondere Handelsgesellschaften — Kauf, Miete, Pacht — Arbeitsvertrag — Formvorschriften bei Grundstücksverträgen und Bürgschaft — Vormundschaft — Erbfolge (gesetzliche und testamentarische).

b) Das Strafrecht.

Verbrechen, Vergehen, Übertretungen — Strafmündigkeit (Jugendstrafrecht) — Sinn der Strafe — Einzelne Delikte.

c) Das Gerichtswesen (Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte, Staatsgerichtshof).

- II. Politische Gestaltung Deutschlands in der Gegenwart:
Die Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz vom 23. Mai 1949).

III. Deutschland als Teil der Welt.

1. Deutschland und der europäische Gedanke (Artikel 24, Absatz 2, Grundgesetz).
2. Die internationalen Beziehungen, das Völkerrecht und der internationale Verkehr.
3. Die Organisation der Vereinten Nationen.
4. Wirtschaftliche Betrachtungen im Zusammenhang mit der Erdkunde.

Vergleichende Betrachtung der verschiedenen Berufe.

1. Gliederung der Berufe.
2. Berufswahl.
3. Berufswunsch und Berufswirklichkeit.
4. Anforderungen der wichtigsten Berufe.
5. Ausbildungswege am Beispiel verschiedener Berufe.
6. Arbeitsteilige Gesellschaft; Notwendigkeit und Wichtigkeit eines jeden Berufes.

Der politische Unterricht in der Berufsschule¹⁾

1. Halbjahr (10. Schuljahr — Unterstufe):

Person — Familie — Volk

1. Person und Persönlichkeit:

Bedeutung, Recht und Würde der Person in Leben und Geschichte.
Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Deliktsfähigkeit.

Die Rechtsstellung der Frau.

Schutz der persönlichen Freiheit und des Lebens durch Verfassung und Gesetz.

Gesetzliche und widerrechtliche Einschränkungen der persönlichen Freiheit (Minderjährigkeit, Haft, Freiheitsstrafen; Freiheitsberaubung). Mißachtung der persönlichen Freiheit (Konzentrationslager, Geheimpolizei, Euthanasie, Sterilisation).

Person und Gemeinschaft (Freundschaft, Kameradschaft, Nachbarschaft).

Die Klassen- und Schulgemeinde.

2. Die Familie als Lebensgrund von Volk und Menschheit:

Natürliche Lebensgemeinschaft.

Wirtschaftsgemeinschaft.

Rechtsgemeinschaft (Recht der Ehegatten und der Kinder, Erbrecht).

Sittliche und kulturelle Gemeinschaft.

Familienerhaltende und familienzerstörende Mächte.

¹⁾ Erläuterungen siehe unter
„Der politische Unterricht in der Höheren Schule“.

3. Das Volk:

Heimat und Heimatpflege.

Stadt und Land.

Deutsche Stämme und die ihnen eigentümlichen Wesenszüge.

Volksfeste und Gedenktage.

Das Bevölkerungs-, Ernährungs- und Beschäftigungsproblem unter den Auswirkungen des Krieges.

Deutsche Kulturleistungen in der Geschichte. Vorzüge und Fehler des Deutschen im eigenen und fremden Urteil. Wahrheit und Irrtum des Volksbegriffs. (Lehren der jüngsten Vergangenheit).

2. Halbjahr:

Arbeit — Beruf

1. Der Eintritt in den Beruf:

Berufswunsch und Berufswirklichkeit.

Berufseignung und Berufswahl.

Berufsberatung.

2. Funktion und Ethik der Berufe:

„Arbeitnehmer“, „Arbeitgeber“.

Berufstypen (Unternehmer, Techniker, Lehrer, Arzt, Richter, Künstler, Beamte usw.).

Sittliche Aufgaben und Gefahren der Berufe.

Die soziale Wirkung der einzelnen Berufe.

Gleiche Achtung aller gesellschaftlich notwendigen Arbeit und Berufe.

3. Das Recht des Lehr- und Arbeitsverhältnisses.

4. Die Berufsarbeit: Arbeitsstätte, Arbeitsplatz, Arbeitsordnung, Arbeitsteilung.

5. Die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit:

Ernährung und Genußmittel, Kleidung und Wohnung, Erholung, Sport, Gesundheitspflege, Berufskrankheiten, übertragbare Krankheiten, Berufsgefahren, Unfallverhütung, Gewerbeaufsicht, Erste Hilfe bei Unfällen, Verkehrsordnung.

6. Steigerung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsleistung:

Die Betriebsausbildung und Betriebsschulung.

Die Berufsschule.

Die Lehrabschlußprüfung.

Die Meisterprüfung.

Möglichkeiten zur Weiterbildung.

(Fachschulen, Volkshochschulen, Hochschulen).

7. Die Arbeitsfürsorge:

Die Sozialversicherungszweige.

8. Der Zusammenschluß im Beruf als Ausdruck des sozialen Wollens:
Betriebs- und Berufskameradschaft.
Koalitionsfreiheit, Gewerkschaften.
Vereine, Zünfte und Innungen, Kaufmannsgilden.
Der Genossenschaftsgedanke.

3. Halbjahr (11. Schuljahr — Mittelstufe):

Wirtschaftskunde

(In enger Anlehnung an die Wirtschaftsgeographie und Betriebslehre.)

I. Der eigene Betrieb und Wirtschaftszweig im Aufbau der hessischen und deutschen Wirtschaft

1. Wirtschaftliche Grundbegriffe: Bedarf, Gut, Wert, Markt, Arbeit, Kapital, Zins, Geld, Kredit, Einkommen, Produktion, Verteilung, Verbrauch.
2. Die Landwirtschaft als Grundlage der menschlichen Ernährung:
Die Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Produktion von der Eigenart der bäuerlichen Arbeit, Verschiedenheit der Betriebsformen, Produktionsarten, Technisierung und Rationalisierung in der Landwirtschaft, Wirtschaftsweise, Besitzverteilung und Rechtsverhältnisse.
Die Bodenreform.
Das Genossenschaftswesen.
Landwirtschaftsschulen und andere Fortbildungseinrichtungen für die Landwirtschaft.
Forstwirtschaft und Fischerei als Grundlage der menschlichen Versorgung.
3. Die Versorgung der Wirtschaft mit Energie.
4. Industrie und Technik im Dienste der Lebenserleichterung:
Die eisenschaffende Industrie als Grundlage der gewerblichen Wirtschaft.
Die Bauwirtschaft im Wiederaufbau der deutschen Städte.
Die Textil- und Bekleidungsindustrie.
Segen und Fluch der Technik. (Die Entseelung der menschlichen Arbeit durch Rationalisierung und Technisierung.)
Der Industriearbeiter.
5. Handel und Verkehr als Vermittler zwischen Erzeuger und Verbraucher:
Angebot und Nachfrage, Markt, Wettbewerb, Werbung, Export — Import.
Schutzzoll und Freihandel, Personen- und Güterverkehr.
6. Das Geld- und Kreditwesen als Mittel des Güteraustausches:
Geld und Währung, Banken, Börse, Kapital und Kredit.
Kapitalismus und ökonomischer Liberalismus.
Handels- und Zahlungsbilanz.
Haushalt und Steuern.

4. Halbjahr:

Die Wirtschaftsordnung

II. Die geltende Wirtschaftsordnung und ihre Probleme

1. Das Recht im Wirtschaftsleben:

- a) Allgemeine Rechtsbegriffe.
- b) Das Recht der Schuldverhältnisse.
- c) Einzelne Schuldverhältnisse.
- d) Sonderheiten des Handelsrechtes.
- e) Sachenrecht.

} vgl. Höhere Schulen,
11. Schuljahr, I. E. IV.

2. Eigentumsordnung und Arbeitsrecht als Grundlagen von Wirtschaft und Gesellschaft.

Das Recht des Menschen auf Sondereigentum.

Die soziale Gebundenheit des Eigentums.

Arbeitsprozeß und Arbeitsergebnis in Werkstatt und Großbetrieb.

Die Entwicklung Deutschlands zu einem modernen Industriestaat.

Entstehung und Forderungen des Sozialismus.

Das Gemeineigentum.

„Bedarfsdeckungswirtschaft“ und „Profitwirtschaft“,

Planwirtschaft.

Einkommen und Eigentum in der kommunistischen Wirtschaft.

Arbeiterfrage und gesellschaftliche Ordnung in christlicher Sicht.

5. und 6. Halbjahr (12. Schuljahr — Oberstufe):

Staat, Nation und Welt

I. Elemente des Staates.

II. Die Staatsgewalt:

A. Ursprung und Träger der Staatsgewalt.

B. Grenzen der Staatsgewalt.

C. Der Totalitarismus als Übersteigerung der Staatsgewalt.

III. Das Land Hessen als demokratische und parlamentarische Republik.

Demokratische Strömungen in der deutschen Geschichte.

Vergleich der Hessischen Verfassung mit den Verfassungen der anderen deutschen Länder.

Das Repräsentativsystem innerhalb und außerhalb Deutschlands.

Bedeutung und Funktion der Parteien.

Wahlrecht, Wahlvorgang und Wahlsystem.

Der parlamentarische Betrieb.

Die Parteien in anderen Staaten.

- IV. Die Staats- und Regierungsformen anderer Länder:
 England, Vereinigte Staaten, Frankreich, Schweiz, Sowjet-Rußland.
 Separatismus — Partikularismus — Föderalismus — Unitarismus.
 Staatenbund und Bundesstaat.
- V. Kurzer Rückblick auf die Entwicklung der Verfassungen von 1848, 1871 und 1919.
- VI. Die Funktionen und Organe des Staates zur Vollstreckung und Wahrung des Volkswillens:
- A. Die Gesetzgebung.
 - B. Regierung und Verwaltung:
 1. die staatliche Verwaltung
 - a) nach innen
 - b) nach außen.
 2. Die kommunale Selbstverwaltung.
 3. Der Staatshaushalt.
 - C. Die Rechtsprechung.
- VII. Die bedeutendsten Staats- und Gesellschaftstheorien:
 Plato — Aristoteles — Thomas von Aquin — Luther und Calvin — Hobbes — Montesquieu — Rousseau — Karl Marx — Leo XIII. — Lenin
- VIII. Die Nation:
1. Unsere Nachbarn, im besonderen Frankreich. Achtung vor anderen Völkern.
 2. Vaterlandsliebe und Staatsgesinnung.
 Nationalbewußtsein und Selbstkritik.
 3. Rassenhaß (Antisemitismus) und Militarismus als Übel. Toleranz.
 4. Unmöglichkeit und Unfruchtbarkeit staatlicher, wirtschaftlicher und kultureller Autarkie.
 5. Verwerflichkeit des Krieges als eines Mittels der Politik. (Der Krieg ist der Bankrott der politischen Erziehung.)
 6. Außenpolitik als Verständigungspolitik.
- IX. Völkerverbindende Kräfte und Mächte:
1. Die völkerverbindende Technik.
 Die internationale Arbeitsteilung.
 2. Das Völkerrecht als Krone und Sanktion des einzelstaatlichen Rechts.
 3. Internationale Ächtung des Angriffskrieges.
 4. Internationale Hilfsorganisationen (Rotes Kreuz u. a.).
 5. Die Friedensbewegung und die Idee der Völkerversöhnung.
 6. Die Idee der Vereinten Nationen. (Atlantic Charta, United Nations).
 7. Die Kirchen als überstaatliche Gemeinschaften.
 8. Staat und Kirchen.
- Zusammenfassung: Politik als Sicherung der Freiheit.

Der politische Unterricht in der Höheren Schule (Studienschule)

10. Schuljahr: Person — Familie — Volk¹⁾

Familie und Volk in ihrer gegenseitigen Bezogenheit als Lebensgrund der menschlichen Persönlichkeit.

I. Person und Persönlichkeit²⁾

Würde, Selbstwert, Bedeutung und Recht der Person, dargestellt an Beispielen aus Leben und Geschichte der Kulturvölker — Verkenning, Mißachtung und Entwürdigung der Person (Sklave, Gefangener, Geisteskranker) — Rechte des Ungeborenen, des Kindes und Unmündigen (Rechtsfähigkeit) — Schutz der Person und Persönlichkeitsrechte durch das Strafrecht (Mord und Totschlag, Körperverletzung, Entzug der Freiheit, Beleidigung und Beeinträchtigung der Ehre) — Geschäftsfähigkeit und Geschäftsunfähigkeit (beschränkte Geschäftsfähigkeit) — Willenserklärung (Ein Mann, ein Wort) und Willensmangel — Der Vertrag (Kauf, Leihe, Miete) — Formlose und formbedürftige Verträge — die Vollmacht — Mißbrauch einer Willenserklärung und ihre Bestrafung (Betrug, Urkundenfälschung, verschuldeter Bankrott, Ausbeutung Minderjähriger und Notleidender) — Selbstmacht und Selbstverantwortlichkeit — Der Sinn persönlicher Freiheit — Die Gleichberechtigung der Frau — (Die Stellung der Frau in Deutschland und in anderen Ländern).

Die Person in der täglichen Begegnung mit der Gemeinschaft (Freundschaft, Kameradschaft, Jugendbund, Klasse und Schulgemeinde).

II. Die Familie als Zelle und Lebensgrund von Volk und Menschheit³⁾

Die Familie als natürliche Lebensgemeinschaft — Der vorstaatliche Ursprung der Familie — Das Recht der Eltern auf ihre Kinder — Die Familie als wirtschaftliche, rechtliche und sittliche Gemeinschaft — Bedeutung der Familie für die Erhaltung und Förderung der Kultur (Pflege des Familienlebens und der Wohnkultur) — Stellung und Bedeutung der Familie bei anderen Völkern (Frankreich, Schweiz, England, Sowjet-Union, Vereinigte Staaten, Japan und China) — Familienerhaltende und familienschädigende Mächte — Nachbarschaft und Notgemeinschaft — Familie und Staatsgemeinschaft — Eherecht (standesamtlicher Akt) — Stellung der beiden Gatten — Entscheidungsrecht des Mannes — Name der Frau — Schlüsselgewalt — Unterhaltspflicht — Verlöbniß — Ehescheidung.

Eheliches Güterrecht — Verwaltung und Nutznießung des Frauengutes durch den Mann — Unterhaltspflicht des Mannes — Gütertrennung — Gütergemeinschaft.

Verwandtschaft und ihre Rechtsordnung (Gerade und Seitenlinie) — Unterhaltspflicht der Verwandten in gerader Linie — Schwägerschaft — Rechtsstellung der Kinder zu den Eltern (Name, Vermögen, Aussteuer, elterliche Gewalt des Vaters) — Vormundschaft — Vormundschaftsgericht, Pflegeschaft, Adoption.

III. Das Volk als geschichtlich gewordene Natur- und Kulturgemeinschaft⁴⁾

Die deutschen Stämme — Der Gegensatz zwischen Norden und Süden (sein Ausgleich) — Eingliederung der Ostvertriebenen — Das deutsche Volk als eine Einheit in der Mannigfaltigkeit seiner Stämme und Landschaften (pluralistische Struktur des deutschen Volkes) — Der Stammespartikularismus — Vorzüge und Fehler der Deutschen (in eigenem und fremdem Urteil) — Volksfeste und Nationalfeiertage (Gedenktage) — Die Vaterlandsliebe.

IV. Praktische Übung

Versammlung von Eltern, Lehrern und Schülern zu gemeinsamen Schulfeiern und Schulfesten — Besuch eines Gefängnisses, einer Irrenanstalt, eines Waisenhauses.

Vorbereitung von Festen und Feiern.

Besuch des Vormundschaftsgerichtes.

Erläuterungen zu Familie und Volk

- 1) Familie, Stamm und Volk sind darzustellen als natürliche Gemeinschaften, deren Entstehung auf die Sozialanlage des Menschen zurückzuführen ist. Sie sind vorstaatlichen Ursprungs und leiten ihre Existenzberechtigung **nicht vom Staate ab**. Der Jugendliche soll sich mit dem Eigenwert der natürlichen Gemeinschaften vertraut machen und ihn schätzen lernen, ohne in Lokal- oder Stammespatriotismus zu verfallen.
- 2) Anschauliche und eindringliche Darstellung der Heiligkeit und Unantastbarkeit der Person im Ungeborenen, im Kinde, im Gefangenen, im Geisteskranken, im Mitmenschen. Erziehung zur Selbstachtung und zur Achtung der natürlichen Rechte des andern. Erziehung zur frühzeitigen Entdeckung des besonderen Auftrages, den jeder Mensch durch natürliche Veranlagung und Charakter an die Welt hat (Werde, was du bist!). Überwindung des lähmenden Gefühles, nur ohnmächtiges Teilchen in einer Masse zu sein.
- 3) Keine Familienschilderung im Biedermeierstil. Die moderne Familie bei den Kulturvölkern als kleinste Gemeinschaft, in der gegenseitige Liebe, Vertrauen, Ausgleich von Gegensätzen, Atemholen vom Tageskampf gesucht und gefunden werden. Der Vater das Haupt, die Mutter das Herz der Familie. Die Bedeutung der Familie für Volk und Menschheit wird sichtbar gemacht an den rechtlichen Bestimmungen, die sie schützend umgeben.
- 4) Den Schülern zeigen, daß auch das deutsche Volk eine wandelbare Größe ist. Das Mosaik der verschiedenen Landschaften und Stämme besteht nur so lange, als Mannigfaltigkeit bejaht wird. Aus der pluralistischen Struktur kann nur durch Nivellierung und Gewalt ein sogenanntes einiges deutsches Volk gemacht werden.

11. Schuljahr: Arbeit und Wirtschaft

Rechte, Pflichten und Aufgaben des arbeitenden Menschen als einer sozialgerichteten Persönlichkeit in einer arbeitsteiligen Gesellschaft freier Menschen.

I. Der Mensch in der modernen Wirtschaft¹⁾

Gütererzeugung — Güterumlauf — Güterverteilung.

A. Die Urproduktion

1. Die Landwirtschaft als immerwährende Grundlage der menschlichen Ernährung.

Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Produktion von der Natur — Eigenart der bäuerlichen Arbeit — Verschiedenheit der Betriebsformen (Groß- und Kleinbetrieb, gemischter Betrieb) — Produktionsgattungen (Getreide, Vieh, Weinbau usw.) — Technisierung und Rationalisierung — Wirtschaftsweise (Drainage, Düngung, Zuchtversuche) — Besitzverteilung und Rechtsverhältnisse — Bodenreform — Genossenschaftswesen — Landwirtschaftliche Fortbildung.

2. Forstwirtschaft und Fischerei
 3. Der Bergbau (Kohle, Erze, Salze)
- } als Grundlagen der menschlichen Versorgung.

- B. Industrie und Technik im Dienste der Lebenserleichterung sowie der raschen, billigen und arbeitersparenden Massenversorgung. Segen und Fluch der Technik — Rationalisierung und Entseelung der menschlichen Arbeit — Mensch und Maschine — Der technisierte Mensch — Das Industrieproletariat.

- C. Handel und Verkehr als Vermittler zwischen Erzeuger und Verbraucher.

Angebot und Nachfrage (Aufgabe des Marktes, der Weltmarkt) — Wert und Preis — Der Wettbewerb — Die Werbung — Geschäftsmann und Kundschaft — Klein- und Großhandel — Export und Import — Schutzzoll und Freihandel — Der Personen- und Güterverkehr.

- D. Finanz- und Geldwesen als Mittel des schnellen und einfachen Güteraustausches.

Die Funktion des Geldes — Die Währung — Münzverbrechen — Die Banken — Die Börse — Kapital und Kredit — Die Handelsbilanz — Kapitalismus und ökonomischer Liberalismus.

- E. Das Recht im Wirtschaftsleben.

1. Allgemeine Rechtsbegriffe.

Rechts- und Geschäftsfähigkeit — Juristische Personen — Vereine und Gesellschaften — Rechtsgeschäfte — Verträge und unerlaubte Handlungen — Vollmacht — Formvorschriften (Grundstücksverträge, Bürgschaft, Schenkung) — Treu und Glauben — Verkehrssitte.

2. Das Recht der Schuldverhältnisse.

Kauf — Miete — Darlehen — Dienstvertrag (Arbeitsrecht) — Werkvertrag.

3. Das Handelsrecht.

Voll- und Minderkaufmann — Firmenrecht — Personalgesellschaften (Offene Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft) — Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) — Genossenschaften — Wertpapiere (Sparkassenbücher, Aktien, Obligationen, Pfandbriefe).

II. Funktion und Ethik der Berufe³⁾

„Arbeitnehmer“ und „Arbeitgeber“ — Beamte und freie Berufe (einige Typen: der Unternehmer, der Techniker, der Arzt, der Lehrer, der Richter, der Künstler [Urheberrecht], der Seelsorger) — Berufseignung und Berufsberatung.

Sittliche Aufgaben und Gefahren der Berufe — Die Kunst der Menschenbehandlung in den einzelnen Berufen — Soziale Wirkung der verschiedenen Berufe — Gleicher Wert aller Berufe innerhalb einer arbeitsteiligen Gesellschaft.

III. Recht und Schutz des arbeitenden Menschen

Das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit (Hessische Verfassung) — Der Arbeitsvertrag — Der Betriebsrat — Die Gewerkschaften — Die Sozialversicherung — Der Streik.

IV. Die gerechte Eigentumsordnung und das Erbrecht

Das Eigentum — Die Entstehung des Eigentums — Sachenrecht; Erwerb und Verlust bei beweglichen Sachen und Grundstücken — Erbbaurecht und Erbpacht — Nießbrauch — Das Recht des Menschen auf Eigentum — Soziale Gebundenheit des Eigentums — Gemeineigentum.

Erbrecht: Testamentarische und gesetzliche Erbfolge, Annahme und Ausschlagung der Erbschaft, Haftung des Erben, Testament und Erbvertrag (Unterschied, Formvorschriften), Vermächtnis, Testamentsvollstrecker, Pflichtteil, Erbschein.

V. Die Wirtschaftsordnung

1. Wirtschaftssysteme — Bedarfdeckungswirtschaft und Erwerbswirtschaft — Freie Wirtschaft — Planwirtschaft und gelenkte Wirtschaft — Kapitalismus und Sozialismus — Agrarwirtschaft und Industrialisierung.

2. Recht und Wirtschaft, Problem der Herstellung des Gleichgewichtes in der freien Wirtschaft durch Gesetz und sittliches Handeln (Ehrbarer Kaufmann), Treu und Glauben.

3. Das Verhältnis des Ökonomischen zum Sozialen. Kritik an der bestehenden Eigentumsordnung und Lösungsversuche: Der Sozialismus und das Eigentum (Marxismus, Christlicher Sozialismus, Freier Sozialismus und Staatssozialismus) — Die Kommunistische Eigentumsordnung — Die päpstlichen Enzykliken (Rundschreiben Leos XIII. „Über die Arbeiterfrage“ und Pius XI. „Über die gesellschaftliche Ordnung“) — Bodenreform.

VI. Praktische Übung.

Anwendung des ökonomischen Prinzips im Unterricht:

1. Aufteilung der Klasse in Arbeitsgruppen mit Arbeitsteilung bei Behandlung vielschichtiger Stoffe aus Geschichte, dem politischen Unterricht, Deutsch, Erdkunde, Biologie, Physik und Chemie.
2. Die Arbeitsteilung in der Schülermitverwaltung.

Praktische Einführung in die Berufe durch Vorträge von Schülervätern. Anschauungsunterricht durch Besuch eines großen Werkes, einer Tageszeitung, der Handelskammer, der Börse, einer Bank, einer Exportfirma usw. Wie liest man den Wirtschaftsteil einer Tageszeitung?

Erläuterungen zu Arbeit und Wirtschaft

- 1) Keine Volkswirtschaftslehre dozieren, sondern den Menschen bei der Arbeit zeigen als Organisator des volkswirtschaftlichen Prozesses. Gut vorbereitete Ausflüge und Besichtigungen, Aussprachen mit Bauern und Arbeitern, Betriebsleitern und Technikern geben den Jugendlichen eine Vorstellung von den vielen geschickten Händen und klugen Köpfen, die in einer arbeitsteiligen Gesellschaft für das Gemeinwohl tätig sind. Daher: gleicher Wert aller Berufe.
- 2) Die rechtliche Seite des Wirtschaftslebens kann erarbeitet werden im Anschluß an die Lektüre des Wirtschaftsteiles einer Tageszeitung.
- 3) Man lasse Schülerväter über ihren Beruf sprechen, damit die Jugend frühzeitig von Illusionen befreit wird und zu einer richtigen Einschätzung zwischen eigenen Fähigkeiten und Anforderungen der Berufe gelangen kann. Gefahren des Spezialistentums!
- 4) Gemeineigentum bedeutet nicht Verstaatlichung des Eigentums. Den Schülern sind wichtige Unterscheidungen zu vermitteln, wie z. B. privates Sondereigentum und öffentliches Sondereigentum (Staatseigentum), Gemeineigentum (z. B. Luft, Sonnenlicht, Meer, Flüsse, Straßen usw.). Sachliche Würdigung der verschiedenen Lösungsversuche. Behandlung des Sozialismus in seinen Hauptspielarten nur hinsichtlich seiner Stellung zur Eigentumsordnung.

12. Schuljahr: Gemeinde und Staat¹⁾

Die Gemeinde

Die Gemeinde als Selbstverwaltungskörper mit eigenen, vom Staate unabhängigen Aufgaben und Machtvollkommenheiten zur Verwirklichung des Gemeinwohls.

Kommunale Selbstverwaltung und staatliche Auftragsverwaltung — Allgemeine Verwaltung, Polizei, Schulwesen, Kultur- und Gemeinschaftspflege, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Volks- und Jugenderziehung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, öffentliche Einrichtungen

und Wirtschaftsförderung, wirtschaftliche Unternehmungen, Finanz- und Steuerverwaltung — Magistratsverfassung und Gemeinderatsverfassung — Gemeindeordnung.

Der Gemeindehaushalt — Gemeindesteuern.

Der Kreis

Die Kreisverwaltung (Landrat und Kreistag) — Kreisfreie Städte.

Gemeindliche Selbstverwaltung und Staatsverwaltung (das Subsidiaritätsprinzip)²⁾ — Gemeindefreiheit (in der Schweiz, in England und in den Vereinigten Staaten) — Die moderne Großgemeinde — Gemeindeverbände.

Der Staat

Der gegenwärtige Staat in seinen europäischen und außereuropäischen HAUPTERSCHEINUNGSFORMEN als organisierte Vereinigung von menschlichen Gruppen und Gemeinschaften zur Verwirklichung des Gemeinwohls.

I. Elemente des Staates:

Volk (Staatsvolk) — Land (Herrschaftsgebiet) — Staatsgewalt — (Herrschaftsverhältnis, Befehls- und Zwangsgewalt) — Grenzen — (geographisch-politische Grundbedingungen, Gefahrenpunkte der Politik).

II. Die Staatsgewalt als zur Leitung des Staates erforderliche Machtvollkommenheit.

A. Ursprung und Träger der Staatsgewalt.

Die staatliche Souveränität — Das Volk als Träger der Staatsgewalt (Volkssouveränität) — Die Demokratie und ihre Entartungsform (Ochlokratie) — Der Adel als Träger der Staatsgewalt: Aristokratie und ihre Entartungsform (Oligarchie) — Ein Einziger als Träger der Staatsgewalt: Monarchie und ihre Entartungsform (Despotie)³⁾.

B. Grenzen der Staatsgewalt⁴⁾.

Die Menschenrechte — Pflichten des Staatsbürgers — Der staatsbürgerliche Gehorsam (freier Gehorsam, blinder Gehorsam, Kadavergehorsam) — Vergehen gegen die Staatsgewalt und die staatsbürgerlichen Rechte (Hochverrat, Wahlfälschung, Parlamentsbedrohung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Aufruhr, Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch, Gefangenenbefreiung, Amtsanmaßung) — Unterschied von Amt und Person — Widerstandsrecht und Widerstandspflicht — Presse, Rundfunk und öffentliche Meinung (Einführung in das Zeitungswesen und Zeitungslesen). — Staat und Kirche — Toleranz und Parität — Abgrenzung der Rechtssphären — Das Konkordat — Der strafrechtliche Schutz der Religionsgemeinschaften und Gottesverehrung.

C. Der Totalitarismus als neueste Übersteigerung der Staatsgewalt — Die totalitären Systeme — Der autoritäre Charakter⁵⁾.

III. Das Land Hessen als demokratische und parlamentarische Republik.

Die Verfassung des Landes Hessen und der übrigen deutschen Länder (Vergleich)⁶⁾ — Das Repräsentativsystem innerhalb und außerhalb Deutschlands — Funktion und Geschichte der Parteien — Die Parteien in anderen Staaten — Wahlrecht, Wahlvorgang und Wahlsysteme — Das Rätssystem — Der parlamentarische Betrieb.

IV. Die Bundesrepublik Deutschland.

Der Bund und die Länder (Bonner Grundgesetz) — Unitarismus, Partikularismus und Separatismus als den Bund auflösende politische Haltungen — Föderalisierung in Deutschland und Europa.

V. Die Funktionen und Organe des Staates zur Vollstreckung des Volkswillens und zur Wahrung des Gemeinwohls nach dem Bonner Grundgesetz.

A. Die Gesetzgebung (Legislative)

Zustandekommen von Gesetzen (Vergleich zu anderen Regierungsformen) — Begriff des Gesetzes — Unterschied von Gesetz und Verordnung — Gesetzes- und Gewohnheitsrecht — Naturrecht⁷⁾ und positives Recht.

B. Regierung und Verwaltung (Exekutive)

1. Die staatliche Verwaltung:

a) nach innen:

Aufbau der staatlichen Verwaltung (Allgemeine Verwaltung und Sonderverwaltungen) — Die Ministerien — Die staatlichen Ämter — Hoheitssymbole — Der Beamte, seine Stellung zum Staat und zur Öffentlichkeit (Treupflicht, Beamteneid; Beamtenvergehen: Bestechung, Rechtsbeugung) — Die Polizei — Zentralismus und Dezentralisation.

b) nach außen:

Die Organe der Außenpolitik — Die Interessenvertretung nach außen (Grenzverkehr, Verträge, Handelspolitik) — Aufgaben der Diplomatie — Das Gesandtschafts- und Konsulatswesen.

2. Der Staatshaushalt:

Finanz- und Steuerwesen — Einkommensteuer — Vermögenssteuer — direkte und indirekte Steuern — Zölle — Gebühren und Beiträge — Steuerehrlichkeit — Steuererklärung.

3. Wohlfahrtspflege und Fürsorgewesen — Wirtschaftswesen.

4. Verkehrswesen.

5. Erziehungs- und Bildungswesen (Schule, Universität, Theater, Film) — Kirche.

C. Die Rechtsordnung (im Überblick)

Bürgerliches Recht — Strafrecht — Staats- und Verwaltungsrecht — Handelsrecht. — Der Rechtsstaat.

D. Die Rechtsprechung

Aufbau des Gerichtswesens — Zivil- und Strafprozeß — Gerichtsverfassungs- und Prozeßrecht — Einleitende Bestimmungen des Strafgesetzbuches — Strafen — Strafausschließungs- und Strafmilderungsgründe — Eid und Meineid — Der Strafvollzug.

VI. Staats- und Regierungsformen anderer Länder⁸⁾ (Haupttypen moderner Verfassungen).

Groß-Britannien: die parlamentarische Monarchie — Commonwealth of Nations — Frankreich: die zentralistische Republik — Vereinigte Staaten: die präsidentielle Demokratie, der Bundesstaat — Schweiz: die unmittelbare Demokratie in einigen Kantonen, der Nationalitätenstaat als Bundesstaat — Sowjet-Union: die Räterepublik und die Diktatur einer Partei.

VII. Die bedeutendsten Staats- und Gesellschaftstheorien⁹⁾.

Plato — Aristoteles — Thomas von Aquin; Calvin und Luther (Die christliche Staats- und Gesellschaftslehre) — Machiavelli — Hobbes — Montesquieu — Rousseau — Karl Marx — Konstantin Frantz (System des Föderalismus) — Pius XI. — Lenin.

VIII. Praktische Übung.

1. Schülerbesuche bei: Gemeindeverwaltung und Gemeindeparlament (Gemeinderat), Kreisverwaltung, Behörden, Zeitung.
2. Mitarbeit von Schülern in der Gemeindeverwaltung.
3. Besuch einer Gerichtsverhandlung.
4. Schülermitverwaltung.
5. Besuch von Staats- und Stadtbetrieben.

Erläuterungen zu Gemeinde und Staat

- ¹⁾ Gemeinde und Staat sind Zweckverbände, von Menschen geschaffen, aber ebenso wie die natürlichen Gemeinschaften sind sie potentiell in der Sozialanlage des Menschen enthalten. Die staatsbürgerliche Erziehung wendet sich mehr an den Verstand, weniger an verschwommene Gefühle, aus denen nur zu oft eine falsche Verherrlichung und Romantisierung von Staatsmännern erwachsen ist.
- ²⁾ Das Subsidiaritätsprinzip (auch Subsidiaritätsregel genannt) besagt, daß es gegen die Gerechtigkeit verstößt, wenn das, was die kleinen und untergeordneten Gemeinwesen leisten können, vom Staate in Anspruch genommen wird. Die Gesellschaftsordnung baut sich von den kleinsten

Gemeinschaften her auf; der Staat ist nur eine, wenn auch bedeutende Gesellschaftsform. Er steht in einer Weltrangordnung, die mit der Familie beginnt und mit den Vereinten Nationen aufhört.

- 3) Keine Staatsform gewährt Sicherheit vor Entartung, deshalb werden die Entartungsformen mitgenannt. Reine Staatsformen kommen selten vor, meistens sind es gemischte Formen. Das Hauptgewicht ist nicht so sehr auf die Staatsform als vielmehr auf Grundrechte und Verfassung zu legen, die der Neigung der Staatsgewalt zur Schrankenlosigkeit und Willkür wirksam vorbeugen, ebenso Gewaltenteilung und Repräsentativsystem.
- 4) Die Grenzen der Staatsgewalt bedürfen heute in Deutschland einer eingehenden Erörterung. So ist das Wesen und die Bedeutung des echten, auf vernünftiger Einsicht und freiem Willensentscheid beruhenden Gehorsams eingehend mit der Jugend zu besprechen.
- 5) Totalitäre Systeme fallen nicht vom Himmel, sondern pflegen aus dem autoritären Charakter („Hitler in uns selbst“) hervorzugehen; deshalb ist er zu analysieren. Erich Fromms Definition möge genannt werden: Für den autoritären Charakter gibt es nur die Machtvollen oder die Machtlosen. Angesichts der Macht einer Person oder Institution entstehen in ihm automatisch Liebe, Bewunderung, Unterwürfigkeit. Machtloses Volk ruft automatisch seine Verachtung hervor. (Erich Fromm: Die Furcht vor der Freiheit).
- 6) Wichtige Artikel der Hessischen Verfassung sind nach Art einer Synopse mit den entsprechenden Artikeln anderer Länderverfassungen zu vergleichen.
- 7) Mit Naturrecht ist das christliche Naturrecht, nicht das rationalistische der Aufklärung gemeint. Die staatlichen Gesetze müssen mit den Normen des Naturrechts übereinstimmen.
- 8) Abschnitt VI. kann auch im 13. Schuljahr behandelt werden, wenn im 12. Schuljahr die Zeit nicht ausreicht.
- 9) Keine Staatstheorien im Leitfadestil, sondern Texte, aus denen die Grundanschauungen erarbeitet werden. — Hinweise auf einschlägige Literatur siehe unter I. des Literatur-Verzeichnisses.

13. Schuljahr: Nation und Menschheit

Freiwillige Eingliederung von Person, Staat und Nation in Völkergemeinschaft und Menschheit.

I. Die nationale Individualität und Souveränität in ihrem Verhältnis zu anderen Völkern

Staatliche Nachbarschaft, begründet durch Lage, Sprache, volkliche, wirtschaftliche und kulturelle Momente (abendländische Völkergemeinschaft) — Vaterlandsliebe und Staatsgesinnung (Nationale Minder-

heiten) — Nationalismus (Chauvinismus) und Rassenhaß als völkertrennende Übel — Der Antisemitismus, seine Wurzeln, seine Überwindung — Nationalbewußtsein und Selbstkritik — Achtung vor der nationalen Eigenart anderer Völker — Unmöglichkeit und Unfruchtbarkeit staatlicher, wirtschaftlicher und kultureller Autarkie — Verteidigungs- und Angriffskrieg (Militarismus) — Verwerflichkeit des Krieges als Mittel der einzelstaatlichen Politik — Außenpolitik als Verständigungspolitik (Politik der guten Nachbarschaft) — Einzelstaatliche Souveränität und ihre internationale Beschränkung — Die föderative Paneuropa-Idee. Weltstaat und Weltregierung.

II. Überstaatliche Kräfte und Mächte

Die völkerverbindende Technik — Das Völkerrecht als Schutz der Völkergemeinschaft und Weiterführung des einzelstaatlichen Rechts (Nürnberger Prozeß) — Internationale Ächtung des Angriffskrieges (Briand-Kellogg-Pakt) — Die Friedensbewegung — Völkerversöhnung — Atlantik Charta — United Nations — Europa-Union und Europa-Rat — Weltstaat-Liga.

Die überstaatliche Bedeutung der Religionsgemeinschaften — Die völkerversöhnende Arbeit des Vatikans — Das Internationale Rote Kreuz — Internationale Organisationen — Völkerverbindende Kraft der Wissenschaft.

III. Praktische Übung

Besuch in Konsulaten — Aussprache mit ausländischen Gästen — Lektüre ausländischer Zeitungen und Zeitschriften — Briefwechsel mit Ausländern (Besprechung).

Politische Ethik im Grundriß

Formung des politischen Menschen im Sinne der sozialgerichteten Persönlichkeit durch Vermittlung der grundlegenden philosophischen, psychologischen und ethischen Lehren großer Denker zur Frage: Was ist der Mensch?

Die soziale Natur des Menschen (Homo est ens personale et sociale) — Die Macht der Leidenschaften, Wünsche, Begierden, Triebe und Interessen über den Denkprozeß — Das Vorurteil und seine Überwindung — Der Magnetismus der Interessen (vgl. Schopenhauer: Die Welt als Wille und Vorstellung) — Psychologie der Massen — Der Vergeltungstrieb und seine Überwindung — Die Verbesserung menschlicher Beziehungen (Einführung in die Gruppenpsychologie an konkreten Beispielen aus dem Leben) — Politik als Sicherung der Freiheit — Das Bild vom Gentleman (Aus Kardinal Newmans Werken) — Über die Ehrfurcht (vgl. Goethe „Wilhelm Meisters Wanderjahre“) — Politik und Moral (Kant: Der politische Moralist und der moralische Politiker) — Recht und Macht — Der Machiavellismus.

Erläuterungen zur politischen Ethik im Grundriß

Während die politische Ethik als Formalprinzip die gesamte politische Erziehung beherrscht, enthält das 13. Schuljahr einen eigenen Stoffkreis zu diesem Prinzip. Politisches Handeln geschieht nicht jenseits von Gut und Böse; mit dieser Erkenntnis soll der reifere Schüler ins Leben treten. Person, Staat und Völker unterstehen der sittlichen Weltordnung. In eine Frage gekleidet, stellt sich das Problem etwa so dar: Wie handelt der Mensch zugleich politisch richtig und ethisch gut, und warum sind Politik und Ethik keine gegensätzlichen Größen? Der schlechte Mensch macht schlechte Politik. Es ist zu zeigen, wie verhängnisvoll Leidenschaften, Wünsche, Begierden und eigensüchtige Interessen sich im Politischen auswirken, begünstigt durch die gefühlsmäßige Einstellung weiter Volkskreise zu politischen Vorgängen. Vom realistisch dargebotenen Bild des pervertierten Menschen ausgehend, soll der Lehrer das wahre Bild des politischen Menschen erarbeiten lassen. Die genannten Texte geben erste Hinweise bis zum Erscheinen eines Textbuches.

Schülermitverwaltung und Schulzeitungen

Ein wichtiges Hilfsmittel, um die demokratischen Lebensformen innerhalb der Schulgemeinschaft zu erlernen und zu üben, ist die Schülermitverwaltung. Der politische Unterricht wird die Schülermitverwaltung fördern und sie von innen heraus mit Leben erfüllen; so bleibt sie keine leere Form, sondern wird zur praktisch erlebten und betätigten Demokratie im Lebensbereich des Schülers. Auch die Schulzeitungen können die Erziehung zur Duldsamkeit und zu demokratischer Haltung unterstützen.

Die Grundsätze für die Schülermitverwaltung und für die Schulzeitungen sind in den Erlassen

„Schülermitverwaltung in den Schulen“ vom 14. September 1948 („Amtsblatt“ Nr. 7, November 1948, Seite 184 ff., Ziffer 116) und

„Schulzeitungen“ vom 24. September 1948 und vom 30. September 1948 („Amtsblatt“ Nr. 7, November 1948, Seite 188 ff., Ziffer 117 und 118)

niedergelegt. Auf diese Erlasse wird verwiesen.

Literatur-Verzeichnis:

Die folgende Liste gibt dem Lehrer für den politischen Unterricht erste Hinweise auf die einschlägige Literatur.

Unter **I** findet sich Auswahl aus dem Schrifttum, das wesentliche, geschichtlich wirksam gewordene politische Gedanken enthält.

Unter **II** sind Veröffentlichungen aufgeführt, die für die Klärung von Grundbegriffen und für die politische Meinungsbildung in der Gegenwart bedeutsam sind.

Unter **III** sind Zeitschriften angegeben, die laufend Beiträge zu den Gegenwartsfragen der Politik bringen.

Platon	Staat. Gesetze.
Aristoteles	Politik.
Augustinus	De civitate Dei (Über den Gottesstaat).
Thomas von Aquin	De regimine principum. Summa Theologiae I—II, 105, 1 u. a.
Machiavelli, Niccolo	Il principe. 1512—14.
Thomas Morus	Utopia. 1516, Köln 1947.
Luther, Martin	An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. 1520. Eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung. 1522. Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Ge- horsam schuldig sei. 1523. Von Kaufhandlung und Wucher. 1524.
Calvin, Johannes	Religionis christianae institutio. 1536.
Grotius, Hugo	De jure belli et pacis. 1648.
Hobbes, Thomas	De cive Leviathan. 1651.
Pufendorf, Samuel	De jure naturae et gentium. 1672.
Locke, John	Some considerations of the consequences of the interest and raisign the value of money. 1691.
Montesquieu, Charles de	L'esprit des lois. 1748.
Rousseau, Jean-Jaques	Contrat social. 1762.
Kant, Immanuel	Zum ewigen Frieden. 1795.
Hegel, Georg, Wilh., Friedr.	Grundlinien der Philosophie des Rechts. 1821. Enzyklopädie. 1817.
Constant, Benjamin	Über die Gewalt. 1817—20, Bonn 1942.
Le Bon, Gustave	Psychologie der Massen. 1894, Leipzig 1932.
Marx, Karl	Kommunistisches Manifest. 1836. Kapital. 1867.
Ketteler, Wilh. Emanuel, v.	Die Arbeiterfrage und das Christentum. 1864.
Frantz, Konstantin	Naturlehre des Staates. 1870. Deutschland und der Föderalismus. 1917. Weltpolitik.
Leo XIII.	Die Kirche und die christliche Staatsordnung. (Rerum novarum). 1891.
Pius XI.	Die Kirche und die Ordnung der menschlichen Gesellschaft (Quadragesimo anno).
Rathenau, Walter	Von kommenden Dingen. 1917. Die neue Gesellschaft. 1919. Der neue Staat. 1919.
Lenin	Staat und Revolution. 1917.

Pius XII. Christlicher Staatsgedanke. (Weltrundschreiben 1939).
 Demokratie und Völkerfrieden (Weihnachtsrundfunkbotschaft 1944).
 Gerechtigkeit schafft Frieden. (Reden und Enzykliken, Hamburg 1946).

Amsterdamer ökumenische Gespräche (1948)

Sammlungen:

Diehl-Momberg Ausgewählte Lesestücke zum Studieren der politischen Ökonomie. Karlsruhe 1920.
 Eckardt, Hans, v. Politisches Lesebuch.
 Schriften und Dokumente aus Geschichte und Politik. Stuttgart 1948.

II.

Althaus, Paul Staatsgedanke und Reich Gottes. 1926.
 Althusius, Johannes Grundbegriffe der Politik. Frankfurt/M. 1943.
 Amsterdamer Ökumenische Band 3: Die Kirche und die Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung.
 Gespräche 1948 Band 4: Die Kirche und die internationale Unordnung.
 Band 6: Die Ordnung Gottes und die Unordnung der Welt.
 Furche-Verlag, Tübingen 1948/49.
 Aretin, E. von Die Verfassung als Grundlage der Demokratie. München 1946.
 Astrow, Wladimir Grenzen der Freiheit in der Demokratie. Zürich 1940.
 Barzel, Rainer Die geistigen Grundlagen der politischen Parteien. Bonn 1947.
 Berdjajew, Nicolai Wahrheit und Lüge des Kommunismus. 1934.
 Sinn und Schicksal des russ. Kommunismus. 1937.
 Berggrav, Eivind Der Staat und der Mensch. Stockholm 1946.
 Bergsträsser, Ludwig Geschichte der politischen Parteien. Mannheim 1932.
 Bernhart, Josef Der technisierte Mensch. Augsburg 1947.
 Beyer, Wilhelm R. Die verfassungsmäßige Sicherung staatsbürgerlicher Freiheiten im Wandel der Zeit. Karlsruhe 1946.
 Boveri, Margret Amerikafibel für erwachsene Deutsche. Freiburg i. Br. 1946.
 Brogan, D. W. Der amerikanische Charakter. Stuttgart 1947.

- Brunner, Emil
Burnham, James
Dennewitz, Bodo
Diesel, Eugen
Dirks, Walter
Eucken, Walter
Ferber, Walter
Flake, Otto
Fleiner, Fritz
Foerster, Fr. W.
Ford, Henry
Frank, Karl
Friese, Franz
Frodl, Ferdinand
Fromm, Erich
Gasser, Adolf
Grabowsky, Adolf
Greyerz, Walo von
Haecker, Theodor
Hattemer, Nikolaus
Häuselmann
Hayek, F.
Heinig, Kurt
Hertz, Friedrich
Heyden, Friedrich v. d.
Hildebrand, Dietrich v.
Hippel, Fritz v.
Hoffmann, Otto
Holstein, Günther
Hylander, Fr. J.
- Die Gerechtigkeit. Zürich 1943.
Das Regime der Manager. Stuttgart 1949.
Die Verfassungen der modernen Staaten. I. Band. Hamburg 1947.
Die deutsche Wandlung. Stuttgart 1929.
Die zweite Republik. Frankfurt/M. 1947.
Die Grundlagen der Nationalökonomie. Godesberg 1947.
Der Föderalismus. Augsburg 1947.
Die Deutschen. Karlsruhe 1947.
Beamtenstaat und Volksstaat. 1916.
Politische Ethik und politische Pädagogik. München 1920.
Mein Leben und Werk. 1924.
Freiheitsbegriff und Pflichtgedanke. Karlsruhe 1946.
Amerikanische Verfassung und Regierung. Frankfurt/M. 1947.
Politisches Wörterbuch. Frankfurt/M. 1947.
Gesellschaftslehre. Wien 1936.
Die Furcht vor der Freiheit. Zürich 1945.
Gemeindefreiheit als Rettung Europas. Basel 1947.
Die Politik. Zürich 1948.
Bilderbuch unserer Demokratie. Bern 1945.
Was ist der Mensch? Leipzig 1935.
Grundriß der Gemeinschaftskunde (Politik). Heidelberg 1947.
Die Stadt (Wesen, Verfassung, Verwaltung, Leben). Stuttgart 1919.
Der Weg zur Knechtschaft. Erlenbach-Zürich 1946.
Nationalökonomie des Alltags. Hamburg 1948.
Nationalgeist und Politik. I. Band. Zürich 1937.
Um Volk und Reich. Seebruck 1946.
Die sittlichen Grundlagen der Völkergemeinschaft. Regensburg 1946.
Die nationalsozialistische Herrschaftsordnung als Warnung und Lehre. Tübingen 1947.
Wie liest man den Wirtschaftsteil einer Tageszeitung? Frankfurt/M. 1936.
Luther und die deutsche Staatsidee. 1926.
Universalismus und Föderalismus. München 1946.

- Jellinek, Georg Allgemeine Staatslehre. 1900; neu 1929.
 Jenks, E. Das Staatsschiff. Kempten 1947.
- Jennings, Ivor Die britische Verfassung. Paderborn 1946.
- Jerusalem, F. W. Demokratie — richtig gesehen. Frankfurt/M. 1947.
- Jostock, Paul Grundzüge der Soziallehre und Sozialreform.
 Freiburg i. Br. 1946.
- Kahler, Erich Der deutsche Charakter in der Geschichte Euro-
 pas. Zürich.
- Keynes, John Maynard The general theory of Employment, Interest and
 Money. 1936.
- Kindt-Kiefer, J. J. Über die Fundamentalstruktur des Staates.
 Bern 1940.
- Kogon, Eugen Der SS-Staat. Frankfurt/M. 1946.
- Kraft, Rudolf Ursprung und Sicherung der Grundrechte,
 Karlsruhe 1946.
- Künkel, Fritz Grundzüge der politischen Charakterkunde.
 Berlin 1931.
- Lennard, R. Die Demokratie und ihre bedrohten Grundlagen.
 Düsseldorf 1946.
- Lieb, Fritz Rußland unterwegs. Bern 1945.
- Lippmann, Walter Die Gesellschaft freier Menschen. Bern 1945.
- Liszt, Franz v. Das Völkerrecht. Berlin 1925.
- Mann, Thomas Deutschland und die Deutschen. Berlin 1947.
- Mausbach, Josef Natur- und Völkerrecht. 1918.
- Messmer, Georg Föderalismus und Demokratie. Zürich 1946.
- Mitscherlich-Weber Freier Sozialismus. Heidelberg 1946.
- Müller-Claudius, Michael Der Antisemitismus und das deutsche Verhäng-
 nis. Frankfurt/M. 1948.
- Müller-Freienfels, R. Psychologie des deutschen Menschen und seiner
 Kultur. München 1930.
- Müller-Graaf, Carl, H. Irrweg und Umkehr.
 (Constantin Silens) Betrachtungen über das Schicksal Deutschlands.
 Stuttgart 1948.
- Naumann, Friedrich Ausgewählte Schriften hrsg. von Hanna Schob.
 1949. Civitas Gentium, Bd. 6.
- Nell-Breuning, Oswald v. Die soziale Enzyklika Leos XIII. Köln 1932.
- Nell-Breuning und Beiträge zu einem Wörterbuch der Politik.
 Hermann Sacher Freiburg i. Br. 1948/49.
- Niebuhr, Reinhold Die Kinder des Lichts und die Kinder der Finster-
 nis. Eine Rechtfertigung der Demokratie und eine
 Kritik ihrer herkömmlichen Verteidigung.
 München 1946.
- Niemeyer, Theodor Völkerrecht. 1923.
- Noack, Ulrich Politik als Sicherung der Freiheit.
 Frankfurt/M. 1947.

- Oppenheimer, Franz Der Staat. 1907; neu 1929.
Kapitalismus, Kommunismus, Wissenschaftlicher
Sozialismus. 1914; neu 1932.
- Ortega y Gasset, José Der Aufstand der Massen. Stuttgart 1947.
- Parkes, James Antisemitismus — Ein Feind des Volkes.
Nürnberg 1948.
- Pesch, Heinrich Lehrbuch der Nationalökonomie. 5 Bände.
Freiburg i. Br. 1924.
- Peters, Hans Zentralisation und Dezentralisation. Berlin 1926.
- Picard, Max Hitler in uns selbst. Erlenbach-Zürich 1946.
- Pieper, Josef Vom Sinn der Tapferkeit. Leipzig 1938.
Thesen zur sozialen Politik. Freiburg 1946.
Grundformen sozialer Spielregeln.
Frankfurt/M. 1948.
- Rauschnig, Hermann Gespräche mit Hitler. Zürich 1940.
- Rehm Handbuch der Politik. Berlin 1924.
- Reves, Emery Anatomie des Friedens. Zürich 1947.
- Ritter, Gerhard Politische Ethik. Tübingen 1946.
Die Dämonie der Macht. 6. Auflage, München 1948.
- Röpke, Wilhelm Die deutsche Frage. Erlenbach-Zürich 1945.
Das Kulturideal des Liberalismus.
Frankfurt/M. 1947.
Internationale Ordnung. Erlenbach-Zürich 1946.
Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart.
Erlenbach-Zürich 1945.
Civitas humana. Erlenbach-Zürich 1946.
Die Krise des Kollektivismus. München 1947.
Die Ordnung der Wirtschaft. Frankfurt/M. 1948.
- Roosevelt, F. D. Amerika und Deutschland (Reden 1936—1945).
- Siegmund-Schultze, Fr. Die Überwindung des Hasses. Zürich 1946.
- Scheler, Max Die Ursachen des Deutschenhasses. Leipzig 1917.
- Schelsky, Helmut Das Freiheitswollen der Völker und die Idee des
Planstaates. Karlsruhe 1946.
- Schmidt, Karl, L. Satzung der Vereinten Nationen.
Offenbach/M. 1947.
- Schönke, Adolf Einführung in die Rechtswissenschaft.
Karlsruhe 1946.
- Schumpeter, Josef Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie.
Bern 1946.
- Theiner, Walter Lexikon der Politik. Bern 1947.
- Thoma, Richard Grundriß der allgemeinen Staatslehre. Bonn 1948.
- Thudichum, Maurice Der Geist des Roten Kreuzes. Frankfurt/M. 1947.
- Tönnies, F. Gemeinschaft und Gesellschaft. Berlin 1922.

Troeltsch, E.	Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen. 1923.
Das Urteil von Nürnberg	München 1947.
Weber, Max	Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. 1922.
Welty, Eberhard	Gemeinschaft und Einzelmensch. Leipzig 1935. Die Entscheidung in die Zukunft. Heidelberg 1946.
Wyss, Alfred	Bürger und Staat. Chur 1945.
Ziegler, Leopold	Zwischen Mensch und Wirtschaft. Darmstadt 1927. 25 Sätze vom Deutschen Staat. Darmstadt 1931. Von Platons Staatheit zum christlichen Staat. Olten 1948.

III.

Chronique de politique étrangère	Institut des Relations Internationales, Brüssel.
Der Monat	Internationale Zeitschrift für Politik und geistiges Leben. Melin G. Lasky, Berlin.
Die Friedenswarte	Polygraphischer Verlag, Zürich.
Die Gegenwart	Bernhard Guttman, Freiburg i. Br.
Die Neue Ordnung	Eberhard Welty, Heidelberg.
Die Wandlung	Lambert Schneider, Heidelberg.
Dokumente (Internationale Beiträge zu kulturellen und sozialen Fragen)	Dokumente-Verlag, Offenburg/Baden.
Europa-Archiv	Wilhelm Cornides, Frankfurt/Main.
Federal News	Federal Union Ltd., London.
Foreign Affairs	New York.
Frankfurter Hefte	Eugen Kogon und Walter Dirks, Frankfurt/M.
Hochland	Franz Josef Schöningh, München.
Merkur	Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart.
Neue Schweizer Rundschau	Conzett und Huber, Zürich.
Zeitwende	Fr. Langenfass, München.



